



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2010 Westfalen Süd

Ansprechpartner: Lars Knickmann
57482 Wenden
Tel.: 02762 / 979585
Fax: 02762 / 979586
eMail: sport@wsb-bezirk6.de

1. Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1.1. Die Tabelle enthält auch Disziplinen und Wettkampfklassen, die bei den Landes- Meisterschaften nicht ausgeschrieben sind. Diese Disziplinen/Klassen sind durch *) kenntlich gemacht. Weitere nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Disziplinen/Klassen s. unter 1.3. Diese Ausschreibung findet keine Anwendung bei den Meisterschaften im Bereich Bogen, diese Wettbewerbe werden über andere Ausschreibungen geregelt.

1.2. Erläuterungen zur Tabelle

E	Einzelwettbewerb
M	Mannschaftswettbewerb
14.4.	Wettkampftermin ist der 14.4. (Beispiel)
---	Für dieser Klasse besteht keine Startberechtigung
	Startmöglichkeit nach Regel 0.7.1.1.5 der SpO
b.42	Gemeinsame Wertung mit Klasse 42 (Beispiel)
- X -	Der Wettkampftermin wird am noch festgelegt
?	Wettkampfort bzw. -Termin stehen noch nicht fest
*)	Nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Klassen
1	Bei geringer Teilnehmerzahl findet die Meisterschaft nur an dem 1. Tag statt.

1.3. Zusätzlich nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Wettbewerbe (keine Startmöglichkeit bei den Landesmeisterschaften)

Ordonnanzgewehr aufgelegt	M / E
Unterhebelrepetierer	M / E

1.4. Qualifikationswettbewerbe

In der Disziplinen Zimmerstutzen und Zimmerstutzen-Auflage wird die Meldung zur LM in Abstimmung mit Gesamtsportleiter durchgeführt (Endtermin 01.04.2010).

2. Meldetermine (Meldeschluss)

2.1. Meisterschaften die erst ab der Bezirksebene durchgeführt werden

KK-Sportgewehr 3x20 / KK-Freie Waffe 3x40	15.12.2009
Mehrschüssige LP	15.12.2009
Freie Pistole / Schnellfeuerpistole (OSP)	15.12.2009
Standardpistole, Zentralfeuerpistole (.30/.38)	15.12.2009
Armbrust	15.12.2009
Vorderlader 100m	08.03.2010
Ordonnanzgewehr, aufgelegt	08.03.2010
Unterhebelgewehr	01.06.2010

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten und erfolgt durch die Einsendung der Meldeunterlagen (mindestens Disziplin, Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer, Mannschaftsnummer) an die Gesamtsportleitung des Bezirks Westfalen Süd (Lars Knickmann). Für die Meldungen ist der im Internet veröffentlichte Meldebogen zu verwenden.

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Vereinssportleiter oder ein vom Verein besonders benannter Meldebeauftragter verantwortlich.

2.2. Meisterschaften die ab der Kreisebene durchgeführt werden

Revolver/Pistole, Ordonnanzgewehr (Liegend/Freihand)	15.12.2009
Luftgewehr / Luftpistole (jeweils ohne Schüler), LG Aufgelegt alle Klassen	24.01.2010
Luftgewehr 3 Stellung Schüler/Jugend	15.02.2010
Alle Kugeldisziplinen einschl. LG/LP (jeweils Schüler), KK 50 m und 100 m Aufgelegt	08.03.2010
Vorderlader 25m und 50m.	21.03.2010

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (Diskette und Weitermeldelisten entspr. Wwett) an die Gesamtsportleitung des Bezirks Westfalen Süd (Lars Knickmann).

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Kreissportleiter oder ein vom Kreis besonders benannter Meldebeauftragter verantwortlich.



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2010 Westfalen Süd

Ansprechpartner: Lars Knickmann
57482 Wenden
Tel.: 02762 / 979585
Fax: 02762 / 979586
eMail: sport@wsb-bezirk6.de

3. Wettkampfklassen

	Geburtsjahrgänge
Schülerklasse	1996 und jünger
Jugendklasse m/w	1994 - 1995
Juniorenklasse B m/w	1992 - 1993
Juniorenklasse A m/w	1990 - 1991
Damen / Schützenklasse	1965 - 1989
Damen-Altersklasse / Altersklasse	1955 - 1964
Senioren/innen	1954 und älter
Senioren I	1945 - 1954
Senioren II	1944 und älter
Körperbehinderte (Schlinge / Federbock / Hocker)	ohne Unterteilung
Körperbehinderte (Rollstuhl)	ohne Unterteilung
Senioren/innen A aufgelegt	1945 - 1954
Senioren/innen B aufgelegt	1939 - 1944
Senioren/innen C aufgelegt	1938 und älter

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet das Bezirksvorstand unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der entsprechenden Kreise und entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen.

Grundsätzlich werden Wettbewerbe nur ausgetragen, wenn mind. 3 Einzelschützen bei den Kreismeisterschaften eine für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft angemessene Leistung erbracht haben.

Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei der Kreismeisterschaft auf der Einzel- und / oder Mannschaftsstartkarte deutlich vermerkt werden. Fehlt ein dementsprechender Eintrag, so wird der Teilnahmewunsch unterstellt.

Bei den Meisterschaften die erst ab Bezirksebene geschossen werden die Wettbewerbe ebenso erst ausgetragen wenn mindestens 3 Einzelschützen zum angegebenen Meldeschluss bei der Sportleitung durch die Vereine gemeldet wurde.

5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt für

Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr aufgelegt	6,50 €
- für Schüler	4,00 €
- für Jugend, Junioren	5,50 €
Luftgewehr 3-Stellung, 5-Schüssige Luftpistole	4,00 €
KK 50 m aufgelegt, KK 3 x 20 und Liegend (Jugend), Sportpistole (Jugend)	6,50 €
KK 3 x 20 und Liegend (Erwachsene), Armbrust 10m	8,50 €
KK 100m (alle), Sportpistole (Erwachsene)	8,00 €
KK 3 x 40 Schuß (Jugend), Standardpistole, OSP (Erwachsene), Freie Pistole (Erwachsene)	9,00 €
KK 3 x 40 Schuß (Erwachsene)	12,00 €
Freie Pistole (Jugend, Junioren)	7,00 €
OSP (Jugend)	7,50 €
Vorderladerwettbewerbe 25m, 50m und 100m, Unterhebelrepetierer	9,00 €
Zentralfeuer (.30/.38), Ordonnanzgewehr (Aufgelegt)	10,00 €
Pistole / -Revolver	11,00 €
Ordonnanzgewehr (Liegend/Freihand)	14,00 €

inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Das Startgeld wird per Lastschrift eingezogen, sofern von den Vereinen eine entsprechende Vollmacht erteilt ist.

6. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften, die aufgrund ihrer bei den Bezirksmeisterschaften erzielten Ergebnisse Aussicht auf Teilnahme bei den Landesmeisterschaften haben (siehe Ausschreibung in der Schützenwarte), werden vom Bezirk Westfalen Süd beim WSB gemeldet. Einzelschützen und Mannschaften, die nicht teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei der Bezirksmeisterschaft ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an der Landesmeisterschaft angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- sind generell gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden
- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosfang abgelegt werden
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitspatrone mit Signalfarbe oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2010 Westfalen Süd

Ansprechpartner: Lars Knickmann
57482 Wenden
Tel.: 02762 / 979585
Fax: 02762 / 979586
eMail: sport@wsb-bezirk6.de

7.3 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

7.4 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

7.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Wettkampfleitung erfolgen, ein Anspruch besteht nicht. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

7.7 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk Westfalen Süd übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

7.8 Regel 0.9.4 der SpO findet für den Gesamtbereich des WSB Anwendung; mit Aufnahme in die Rangliste. Vorschießen ist i.d.R. nur auf dem Schießstand zulässig, auf dem auch die Meisterschaft ausgetragen wird. Soll hiervon abweichend das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung finden (erstes Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, dass das Ergebnis spätestens bei Wettkampfbefehl vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste).

Vorschießen ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes bei den auf der Ausschreibung benannten Sportleitern des Bezirks Westfalen Süd schriftlich zu beantragen.

7.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

7.10 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwehrgewehrpass) vorzulegen.

7.11 Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

7.12 Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

7.13 Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse / für einen Zweitverein darf im Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

7.14 Die Schützen und Vereine erklären mit der Anmeldung zur Meisterschaft ihr Einverständnis, dass alle in dem Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten elektronisch erfasst, verarbeitet und archiviert werden dürfen. Ebenso können alle Resultate mit Angabe der Disziplin, der Namen der Schützen, der Vereinszugehörigkeit, der Platzierung und dem Ergebnis sowohl im Verbandsorgan als auch im Internet veröffentlicht werden.

7.15 Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und zum Scheibenwechseln zu stellen.

8. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Netphen, im November 2009 Bezirk Westfalen Süd des Westfälischer Schützenbund e.V.

M. Seelbach (Bezirksvorsitzender)

L. Knickmann (Gesamtsportleiter)

A. Dummler (Bezirksjugendleiterin) R. Wöbking (Sportleiterin Gewehr) R. Dellori (Sportleiter Vorderlader) A. Herbst (Sportleiter Pistole)